



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 18. August 2026, Zahl: 120-2-20/03/2026, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen zur Absicherung einzelner Baustellen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1a, 44 Abs. 1 und 94 d Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2026 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025 werden zur Durchführung von Straßenbauarbeiten am öffentlichen Gut von Höhe Industriestraße 5 laut Ansuchen und Planbeilage Lageplan Err_LWL_AKL_Industriestraße_5 vom 21.07.2026, für die Montagegrube auf einer bestehenden A1 Leitung für die Verlegung eines Glasfaserkabels im Auftrag von A1, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

- (1) Die mit Bescheid vom 18. August 2026, Zahl: 640-0/03/2026, bewilligten Arbeiten sind im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit, der mit den Arbeiten beschäftigten Personen abzusichern.
- (2) Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidauflagen zu beachten.
- (3) Die Aufstellung hat – je nach Erforderlichkeit - nach den Richtlinien der RVS 05.05.44 LO3, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bilden, zu erfolgen.

§ 2

Die Verkehrsbeschränkung gilt vom 18.08.2026 bis 28.08.2026.

§ 3

Die Verkehrszeichen sind von der bauausführenden Firma, in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und § 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO anzubringen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann

